

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das INGAST®-Catering**

nachfolgend genannt: INGAST®

1. Der Veranstalter/Besteller erkennt mit der Bestellung die vertraglichen Bestandteile und Leistungen in vollem Umfang an.
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Die INGAST® behält sich das Recht vor, nach deren Ablauf die reservierten Räume/Plätze anderweitig zu vergeben.
3. Bei Veranstaltungen mit einem Auftragsvolumen über € 5.000,00 incl. MwSt, ist zur Sicherstellung eine Vorauszahlung von 50 % auf die voraussichtliche Höhe des Rechnungsbetrages zu leisten. Der Besteller verpflichtet sich, diese Vorauszahlung auf die unter Punkt 17 genannte Bankverbindung bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu überweisen.
4. Bei einem Rücktritt von der Veranstaltung fallen bis 32 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornierungsgebühren an, ab 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Stornierungskosten in Rechnung gestellt.  
Bei kurzfristigeren Abbestellungen sind die Kosten für den entgangenen Umsatz wie folgt gestaffelt:

31 - 22 Tage	10 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
21 - 8 Tage	20 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
7 - 3 Tage	50 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
> 48 Stunden	80 % vom Speisen- und Getränkeumsatz
> 24 Stunden	100 % vom Speisen- und Getränkeumsatz

Falls der Satz für den Speisen- und Getränkeumsatz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zur Zeit gültige Mindestpreis in Höhe von € 20,00 x Personenzahl. Sollte für den Getränkeumsatz kein konkreter Betrag festgelegt worden so wird ein Pauschalbetrag von € 9,00 x Personenzahl für die Berechnung zu Grunde gelegt. Stornierungen zu den o.g. Stornotermine bedürfen der Schriftform. Dem Besteller / Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Die Verringerung der Teilnehmerzahl muss der Banktabelle mindestens 120 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, andernfalls gelten die unter Punkt 4 genannten Stornierungsätze. Bei Reduzierung um mehr als 10 % der gemeldeten Teilnehmerzahlen, greifen die Stornobedingungen unter Punkt 4 in Bezug auf die reduzierte Anzahl der Teilnehmer.
6. Diese Vereinbarung kommt erst durch Bestätigung (schriftlich oder per Email) durch den Besteller und der INGAST® zustande. Die INGAST® hält sich bis 14 Tage nach Erstellungsdatum an das Vertragsangebot gebunden. Sollte der vom Besteller unterzeichnete Vertrag der INGAST® bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, ist das Angebot wirkungslos und kann vom Besteller nicht mehr angenommen werden.
7. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der INGAST® allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% erhöht werden.
8. Das Einbringen und Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung der INGAST® nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Materialien für Veranstaltungen können bis 3 Tage vor Veranstaltung eingebracht werden. Eingebrachte Gegenstände sind innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zurück zu nehmen. Andernfalls entsorgt die INGAST® diese und stellt die Kosten der Entsorgung dem Veranstalter in Rechnung.
9. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der INGAST® oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
10. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich in Anspruch genommener Leistungen, sowie für den Ersatz für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer schuldhaft verursacht wurden.
11. Hat die INGAST® begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung verfassungswidrige, rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende oder andere menschenverachtende Inhalte haben wird, ist die INGAST® berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Veranstalter/Besteller ein Recht auf Schadensersatz zusteht.
12. Alle Leistungen der INGAST® dürfen ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck in Anspruch genommen werden.
13. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.
14. Soweit die INGAST® für den Veranstalter technische und sonstige Leistungen von Dritten beschafft oder beschaffen lässt, handelt sie im Namen und für die Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt der INGAST® von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
15. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung der INGAST®. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen der INGAST® beeinträchtigt, so hat die INGAST® das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten und mögliche Schadensersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.
16. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann die INGAST® eine zusätzliche Servicepauschale von € 13,00 pro angefangene Stunde pro Mitarbeiter berechnen. Sollten sich vereinbarte Pausen bzw. Veranstaltungszeiten um mehr als 15 Minuten nach hinten verschieben ist die INGAST® berechtigt, die dadurch zusätzlich entstehenden Personalkosten für je angefangene 15 Minuten nach den jeweils gültigen Stundensätzen für Personal zusätzlich in Rechnung zu stellen.
17. Der Besteller verpflichtet sich, die bestellten Leistungen in Anspruch zu nehmen und sofort nach Erhalt der Rechnung, inklusive der gegebenenfalls anfallenden Extraleistungen zu bezahlen. Die Zahlung ohne Abzüge hat auf das Konto der INGAST® GmbH bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, IBAN: DE31 8505 0300 3120 1279 30 BIC: OSDD DE81XXX zu erfolgen. Die Rechnung wird durch INGAST® elektronisch erstellt und als PDF-Anhang per Email versandt. Sollte der Besteller ausdrücklich einen postalischen Rechnungsversand wünschen, erhebt INGAST® dafür eine pauschale Gebühr in Höhe von € 5,00.
18. Ergänzungen, Änderungen und Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nichtig. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
19. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden.

gültig ab 01.01.2017